



Anwesend:

Claudia Niessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Katrin Jadin
Catherine Brüll
Werner Baumgarten
Michael Scholl
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Joky Ortmann
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Arthur Genten
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Raphaël Post
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Thierry Dodémont
Lisa Radermeker
Jenny Baltus-Möres
Ratsmitglieder

Bernd Lentz
Generaldirektor

Entschuldigt

Patricia Creutz-Vilvoye
Thomas Lennertz
Céline Schunck
Ratsmitglieder

Martine Engels
Präsidentin des OSHZ
beratendes Ratsmitglied

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 26. Januar 2021

**TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung: Aufhebung der
Ergänzungsverordnung vom 18. März 1974 betreffend die
Einrichtung des Einbahnverkehrs entlang der Werthkapelle**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den
Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die
besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die
Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Aufgrund des Gemeindedekretes;

In Erwägung, dass, aus Verkehrssicherheitsgründen sowie um die durch den
Transitverkehr erzeugte Verkehrsbelastung zu reduzieren, die Zufahrt der
Seitenstraße Werthplatz (Seite Werthkapelle), ab Kaperberg bis zum Denkmal, per
Stadtratsbeschluss vom 05. Oktober 2020 verboten wurde, mit Ausnahme für den
Ortsverkehr;

In Erwägung, dass die Einbahnstraße in diesem Bereich die Einfahrt der Anwohner
hindern würde, so dass ein Ortsverkehr nicht zu Stande käme;

In Erwägung, dass es sich daher empfiehlt, die Einbahnstraße im Bereich der
Seitenstraße Werthplatz (Seite Werthkapelle), ab Kaperberg bis zum Denkmal,
aufzuheben;

Nach Anhörung von Ratsmitglied **Alexander PONS (CSP)**, der mitteilt, dass die CSP-
Fraktion sich bei diesem Punkt enthalten wird. Einerseits ist der heute zu fassende
Beschluss notwendig, um die Anwohner nicht zu benachteiligen, andererseits
möchte die CSP-Fraktion durch ihr Abstimmungsverhalten ihre Unzufriedenheit
mit der aktuellen Gestaltung des Werthplatzes kundtun;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss
sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss,

b e s c h l i e ß t
15-JA-Stimmen (Ecolo, PFF-MR, SPplus),
7 Enthaltungen (CSP),

die Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 18.03.1974 betreffend die
Einrichtung eines Einbahnverkehrs entlang der Werthkapelle zu genehmigen und
die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel
entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Der Einbahnverkehr entlang der Werthkapelle wird aufgehoben.

Artikel 2:

Die Beschilderung vom Typ C1 wird entfernt.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht.

Für den Stadtrat :

Der Generaldirektor,
gez. Bernd LENTZ


Bernd LENTZ
Generaldirektor

Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 28. Januar 2021



Die Vorsitzende,
gez. Claudia NIESSEN


Claudia NIESSEN
Bürgermeisterin